



An den Grossen Rat

19.5107.02

PD/P195107

Basel, 19. Juni 2019

Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2019

Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend «Mindestlöhne in den Basler Orchestern»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Mit dem Sinfonieorchester Basel (SOB), der Basel Sinfonietta, dem Ensemble Phoenix Basel, dem Kammerorchester Basel und dem La Cetra Barockorchester Basel erfreut sich Basel gleich mehrerer professioneller Orchester, die für ein vielseitiges Angebot garantieren. Die genannten Klangkörper beschäftigen allesamt professionelle Musikerinnen und Musiker mit mehrjähriger Ausbildung, die allerdings je nach Arbeitgeber zu sehr unterschiedlichen Bedingungen angestellt sind.

Im Ratschlag zur erstmaligen Programm- und Strukturförderung Orchester hielt der Regierungsrat im Jahr 2015 fest, "dass die Musikerhonorare der überwiegend privat finanzierten Klangkörper weit unter dem Lohnniveau des SOB und den tariflichen Empfehlungen des Schweizerischen Musikverbandes (SMV) liegen, was Folgen für die künstlerische Kontinuität des Klangkörpers und für die soziale Sicherheit der einzelnen Musikerinnen und Musiker" habe. Mit dem neuen Fördermodell sollte den Institutionen mehr Kontinuität in ihrem Schaffen ermöglicht werden. Dies insbesondere durch eine Orientierung der Honorare für Musikerinnen und Musiker an den empfohlenen Tarifen des SMV. Zu beachten ist dabei, dass diese Tarife eine Art minimale Entschädigung darstellen, die noch deutlich unter den Honoraren liegt, die vom SOB bezahlt werden.

Angesichts der Ende Jahr ablaufenden ersten Förderperiode bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten

1. Wie weit weichen die Honorare der Musikerinnen und Musiker der Basel Sinfonietta, des Ensemble Phoenix Basel, des Kammerorchesters Basel und dem La Cetra Barockorchester Basel heute von den empfohlenen Tarifen des SMV ab?
2. Um welchen Betrag müsste die Förderung der genannten Institutionen insgesamt angehoben werden, um die Mindestlöhne zu garantieren?
3. Was für weitere Massnahmen prüft der Regierungsrat im Hinblick auf die neue Förderperiode, um eine grössere Kontinuität und Ausstrahlung des Schaffens der Basler Orchester zu ermöglichen?

Beda Baumgartner“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Die erstmalige Ausschreibung für die Programm- und Strukturförderung Orchester, wurde im Herbst 2015 veröffentlicht. Unter Punkt 3. der Ausschreibung („Gesuchslegitimation“) wurde festgehalten, dass die Orchester, die sich um einen Unterstützungsbeitrag bewerben, eine Konzertreihe in Basel anbieten sollen, welche mindestens vier Konzerte pro Saison umfasst. Fast alle Orchester entschieden sich daraufhin, Bewerbungen einzureichen, in denen sie sechs Konzertprogramme pro Saison, teilweise sogar mehr vorschlugen. Nach der Juryempfehlung und deren Bestätigung durch den Regierungsrat wurde in den Leistungsvereinbarungen aufgrund der eingereichten Bewerbungsdossiers jeweils mindestens sechs Eigenproduktionen (d.h. Konzertprogrammen) pro Saison festgelegt, einzig beim Kammerorchester Basel wurde eine geringere Anzahl von „fünf bis sechs Eigenproduktionen“ festgehalten.

Die Bedingungen wurden unter Punkt 4.5 „Förderbeitrag“ folgendermassen formuliert:

- a. *Gefördert werden die Konzerte der Basler Konzertreihe (anteilig oder komplett)*
- b. *Beiträge können an die Musikergagen, die künstlerische Leitung, Solist/en und eine Administrationspauschale gesprochen werden. Bei der Berechnung und Auszahlung der Musikergagen wird eine Orientierung an den Tarifen des SMV erwartet.*

Der Schweizerischen Musikverbandes (SMV) empfiehlt ein Probenhonorar von 175 Franken sowie ein Konzerthonorar von 203 Franken. Ein Konzertprogramm beispielsweise, das in sechs Proben erarbeitet wird und eine öffentliche Aufführung in Basel erfährt, zieht bei einer Zahl von 40 Musizierenden also 50'120 Franken an Kosten für Honorare für die Musikerinnen und Musiker im Orchester mit sich.

Eine freischaffende Musikerin bzw. ein freischaffender Musiker kann derzeit bei der Mehrzahl der aus der Programm- und Strukturförderung geförderten Orchester im Durchschnitt nicht annähernd die Anzahl von „Diensten“ (Anzahl Proben und Aufführungen) erreichen, die in einem Orchester mit Festanstellung wie dem Sinfonieorchester Basel üblich ist. Eine Geigerin beziehungsweise ein Geiger kommt im Durchschnitt pro Saison auf 70 Dienste bei der Sinfonietta Basel, 107 Dienste beim Ensemble Phoenix und 127 Dienste beim La Cetra Barockorchester. Deutlich höher liegt die Zahl beim Kammerorchester Basel, wo im Schnitt bis zu 230 Dienste erreicht werden können. Beim Sinfonieorchester Basel liegt das Dienstmaximum für Streicherinnen beziehungsweise Streicher gemäss GAV vom Juni 2009 hingegen bei 290 Diensten pro Saison.

Eines der Hauptziele des neuen Orchesterfördermodells war eine Flexibilisierung der Förderung vor dem Hintergrund eines sich wandelnden und professionalisierenden Musiklebens in der Region. 2016 hat die Fachjury die vier in der Anfrage benannten Orchester für die Programmförderung ausgewählt. Für die Förderperiode 2021–2023 muss bedacht werden, dass eine neue Jurierung stattfinden wird und die Zahl der geförderten Orchester gegenüber der aktuellen Periode abweichen kann.

2. Zu den einzelnen Fragen

- 2.1 *Wie weit weichen die Honorare der Musikerinnen und Musiker der Basel Sinfonietta, des Ensemble Phoenix Basel, des Kammerorchesters Basel und dem La Cetra Barockorchester Basel heute von den empfohlenen Tarifen des SMV ab?*

Die nachfolgenden Angaben basieren auf den Auskünften der Orchester:

Die Basel Sinfonietta setzt derzeit für Proben 150 Franken und für Konzerte 170 Franken pro Musikerin beziehungsweise Musiker an. Dies entspricht 85,7% des SMV-Grundtarifes bei Proben und 83,7% des SMV-Grundtarifes bei Konzerten.

In der Saison 2017/2018 setzt das Ensemble Phoenix derzeit für Proben 161 Franken und für Konzerte 187 Franken pro Musikerin bzw. Musiker an. Dies entspricht 92% des SMV-Grundtarifes sowohl bei Proben als auch bei Konzerten.

Das Kammerorchester Basel setzt derzeit für Proben 145 Franken und für Konzerte 260 Franken pro Musikerin bzw. Musiker an. Dies entspricht 82,8% des SMV-Grundtarifes bei Proben, bei Konzerten wird der SMV-Grundtarif hingegen mit 128% übererfüllt.

Das La Cetra Barockorchester kennt anders als die obigen Orchester keine Differenzierung zwischen Proben- und Konzerthonorarsätzen. Derzeit wird jeder Musikerin bzw. jedem Musiker pro Projekttag eine individuell ausgehandelte Tagespauschale bezahlt.

2.2 *Um welchen Betrag müsste die Förderung der genannten Institutionen insgesamt angehoben werden, um die Mindestlöhne zu garantieren?*

Diese Frage kann so nicht beantwortet werden, da die gesamte Planung der Konzertprogramme und damit auch der Lohnkosten in der Verantwortung der Orchester selbst liegt. Die Partituren, die von der Orchesterleitung ausgewählt werden, geben die jeweilige Zahl der beteiligten Musikerinnen und Musiker vor, die künstlerische Leitung setzt daraufhin die Anzahl der benötigten Proben fest.

Weiter ist zu bedenken, dass beispielsweise das Kammerorchester Basel und das La Cetra Barockorchester oftmals Projekte auf eine mehrmalige Auswertung hin konzipieren und dasselbe Konzertprogramm nicht nur in Basel, sondern auch auf Tournee spielen. Die Musikerinnen und Musiker werden daher für das ganze Projekt bezahlt, nicht für jedes Konzert einzeln.

2.3 *Was für weitere Massnahmen prüft der Regierungsrat im Hinblick auf die neue Förderperiode, um eine grössere Kontinuität und Ausstrahlung des Schaffens der Basler Orchester zu ermöglichen?*

Der Kanton Basel-Stadt engagiert sich finanziell an der Renovation und Umnutzung von zwei Kirchen in Proberäume für Orchester. Diese Räumlichkeiten werden eine massgebliche Verbesserung der Infrastruktur für diverse Ensembles, Chöre und Orchester bringen.

Mit der Eröffnung des sanierten und architektonisch umgestalteten Stadtcasinos im Herbst 2020 wird sich die Aufmerksamkeit der Musikwelt auf Basel richten. Die derzeit in der Programm- und Strukturförderung befindlichen Orchester werden in die Einweihungsfeierlichkeiten eingebunden sein. In der Folge werden die geförderten Orchester mit dem Grossen Musiksaal zumindest für ausgewählte Projekte einen akustisch idealen und einen äusserst repräsentativen Rahmen für Auftritte haben. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass hierdurch wichtige Impulse für die überregionale Wahrnehmung der Orchester ausgehen werden.

Die hohe Qualität der geförderten Orchester bringt vermehrt Einladungen zu Gastspielen in den wichtigen Musikzentren des Auslandes mit sich. Sofern diese Auftritte in Städten erfolgen, mit denen die Region Basel partnerschaftliche Beziehungen pflegt – genannt seien etwa Hamburg oder Hongkong – kann die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing im Präsidentialdepartement flankierende Massnahmen planen und umsetzen, welche eine erhöhte Wahrnehmung vor Ort und eine wirksame Vernetzung nach sich ziehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin